

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: II/2018/380

Datum: 08.03.2018
Aktenzeichen: 60.01.02
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Bau- und Wirtschaftsförderungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	09.04.2018					
Hauptausschuss	12.04.2018					
Stadtrat	19.04.2018					

Betreff

Beschlussfassung zur Festlegung der Gebietskulisse "Südliche Altstadt" als Fördergebiet "Soziale Stadt"

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg beschließt das im ISEK festgelegte Gebiet „Südliche Altstadt“ als Fördergebiet „Soziale Stadt“ gemäß § 171e (3) BauGB.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Die Stadt Osterburg befindet sich im Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau Ost“ mit den Stadtgebieten „Altstadt“ und „Golle /Altneubaugebiet“.

Der zwischen den Neubaugebieten und der Altstadt gelegene Stadtbereich „Südliche Altstadt“ hat bisher nicht an der Stadtentwicklung teilgenommen und sich in den vergangenen Jahren nicht im erforderlichen Rahmen entwickelt.

In diesem Stadtgebiet besteht einerseits eine hohe räumliche Konzentration mit Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, allerdings mit zum Teil erheblichen funktionalen und strukturellen, städtebaulichen und gestalterischen Defiziten.

Hinsichtlich des Leerstands, der Wohnungsbelegung sowie der Einwohnerentwicklung und –struktur liegen die Daten dieses Stadtgebiet unterhalb

der gesamtstädtischen Durchschnittswerte. Darüber hinaus sind die technische und die Infrastruktur in einem äußerst schlechten Zustand.

Die öffentlichen Bereiche und das Wohnumfeld weisen erhebliche Defizite auf.

Bei dem Gebiet handelt es sich um eine Größe von ca. 24 ha.

Die Grenzen bilden nördlich die „Altstadt“, südlich die Fabrikstraße, westlich das „Altneubaugebiet“ und östlich die Bahntrasse.

Die konkrete Abgrenzung des Fördergebietes „Soziale Stadt“ ist der Planzeichnung aus der Anlage zu entnehmen.

Die Verwaltung wird den Beschluss des Fördergebietes öffentlich bekannt machen.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkung:

Folgekosten - 1/3 Eigenanteil je geförderter Maßnahme
